

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
vom ...**

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund der Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S.796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 26.03.2018 (ABl S. 52) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Das Sitzungsgeld beträgt 60.- Euro je Sitzung und wird auch im Vertretungsfall während der Sitzung nur einmalig ausbezahlt. Das Sitzungsgeld steht im Fall einer teilweisen Vertretung in der Sitzung demjenigen während der Sitzung teilweise anwesenden Stadtratsmitglied zu, das durch die anderen vertreten wird. Sitzungsgeld wird auch für bis zu 40 Fraktionssitzungen jährlich gezahlt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den ...
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister